

MUSTERBRIEF: RÜCKFORDERUNG UNZULÄSSIGES ENTGELT FÜR JAHRESKONTOAUSZUG

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
Name und Anschrift des Unternehmens / Anbieters

Datum

Rückerstattung für unzulässiges Entgelt für Jahreskontoauszug Darlehensvertrag Nr. ... (bitte hier eintragen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Finanzierung haben Sie meinem Konto seit ... (hier bitte Datum eintragen) jährliche Entgelte über ... (hier bitte Betrag eintragen) Euro belastet.

Dabei haben Sie sich auf eine Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen meines Darlehensvertrags berufen. Ich bin der Auffassung, dass eine derartige Klausel nicht zulässig ist und verweise auf die hierzu anwendbare höchstrichterliche Rechtsprechung (Az.: XI ZR 388/10) sowie die Entscheidungen des OLG Frankfurt (Az. 3 U 72/13), des OLG Düsseldorf (Az.: I-6 U 75/14) sowie des LG Konstanz (Az. T 5 O 68/20).

Das OLG Karlsruhe hat die genannte Entscheidung des LG Konstanz zwar aufgehoben (Az. 14 U 53/21) und hält einen Preis für einen Darlehensjahreskontoauszug für zulässig, dabei verkennt es aber, dass die Sparkasse auch gegen meine Einwilligung Darlehensjahreskontoauszüge erstellen und diese berechnen können soll. Dies kann ich keineswegs nachvollziehen.

Ich habe den Jahreskontoauszug nicht bestellt und möchte dafür auch kein Entgelt bezahlen. Ich fordere Sie hiermit auf, das bezahlte Entgelt meinem Konto rückwirkend zum Abbuchungsdatum wieder gutzuschreiben und zukünftig eine Belastung derartiger Entgelte zu unterlassen. Ich benötige keinen Darlehensjahreskontoauszug.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Stand: April 2024

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einschreiben mit Rückantwort!) an das Unternehmen / den Anbieter.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.